



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

www.matthias-w-birkwald.de

17.08.2012

Beitragssatzsenkung: Versteckte Wahlkampfsubvention für die FDP bringt mehr Altersarmut für die Versicherten

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Festsetzung
der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr
2013 (Beitragssatzgesetz 2013)

Weil die Beitragseinnahmen sich unerwartet positiv entwickelt haben, muss laut bestehender Gesetzeslage der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt werden – von 19,6 auf 19 Prozent. So sieht es der Referentenentwurf zum Beitragssatzgesetz 2013 vor.

Dies ist für die FDP die letzte Chance vor der Bundestagswahl, ihr Versprechen „Mehr Netto vom Brutto“ einzulösen. Deshalb hat sie so erbittert dafür gestritten, dass die Beitragssatzsenkung aus dem Paket mit der von ihr massiv bekämpften Zuschussrente ausgekoppelt wird. Die gesetzliche Rente setzt im Kern auf langfristige Vorsorge, aber die vorgesehene Beitragssatzsenkung steht dem diametral entgegen. Es wäre unvernünftig und unverantwortbar, die langfristige Orientierung der Rente parteiegoistischen, rein wahlkampfmotivierten Erwägungen unterzuordnen.

Die Deutsche Rentenversicherung geht für das Jahr 2012 von einem durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelt von 32.446 Euro aus. Dementsprechend durchschnittlich verdienende Beschäftigte würden durch den um 0,6 Prozentpunkte abgesenkten Beitragssatz monatlich acht Euro weniger Beitrag zahlen. Diese kurzfristige Entlastung hat jedoch langfristig einen hohen Preis einer gesetzlichen Rente, die nicht mehr in der Lage ist, den Lebensstandard im Alter zu sichern und die immer mehr Menschen in die Altersarmut abgleiten lässt. Mit Blick auf die in den Jahren 2000 bis 2011 drastisch gesunkenen Zahlbeträge bei den Rentenzugängen wäre es sinnvoller und nachhaltiger, die vorhandenen Mittel zu verwenden, um das Rentenniveau zu stabilisieren und insbesondere auch den Anspruch umzusetzen, eine Rente zu beziehen, die vor Altersarmut schützt. Im Zeitraum 2000 bis 2011 ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag

der Neurenten wegen Alters für langjährig Versicherte um knapp sieben Prozent von 1021 Euro auf 953 Euro gesunken. Bei den Renten wegen voller Erwerbsminderung sank der durchschnittliche Zahlbetrag im gleichen Zeitraum um 14 Prozent von 738 Euro auf 634 Euro. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Menschen, die von der Grundsicherung im Alter leben müssen, von 258.000 im Jahre 2003 auf 412.000 im Jahre 2010.

Diese Entwicklung wird absehbar durch die Anhebung des Renteneintrittsalters (Rente erst ab 67) verstärkt werden. Auch sie dient der Einhaltung der Beitragssatzziele. Die Rente erst ab 67 verlangt nicht nur eine aus heutiger Sicht unrealistisch lange Erwerbsphase. Sie straft jene, die es nicht bis zur auf das 67. Lebensjahr steigenden Regelaltersgrenze schaffen, mit maximal 14,4 Prozent statt bisher 7,2 Prozent Abschlägen von den monatlichen Rentenbezügen. Trotz gestiegener Erwerbs- und auch Beschäftigungsquoten ist die Arbeitsmarktbeteiligung Älterer, vor allem unter den rentennahen Altersgruppen ab 60 Jahren, eher gering. Einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehen nur ein Viertel aller 60- bis 64-Jährigen nach. Gleichzeitig hat es diese Altersgruppe besonders schwer, aus der Erwerbslosigkeit wieder in eine Erwerbstätigkeit zu kommen. Mehr als zwei Drittel geht aus der Arbeitslosigkeit in die Nichterwerbstätigkeit. Nicht einmal ein Fünftel schafft den Sprung zurück in die Erwerbstätigkeit. Mit der Realität am Arbeitsmarkt hat die Rente erst ab 67 nichts zu tun.

Ebenfalls großer Verbesserungsbedarf besteht bei den Erwerbsminderungsrenten. Die Verlängerung der Zurechnungszeit, wie sie im Rahmen des Alterssicherungsstärkungsgesetzes vorgesehen ist, ist schlicht unzureichend. Die damit erreichbare Steigerung der durchschnittlichen Rente bei voller Erwerbsminderung um fünf Prozent oder 32 Euro von 634 Euro auf 666 Euro wird nicht einmal dazu ausreichen, die Zahlbeträge über den durchschnittlichen Bruttobedarf der Grundsicherung im Alter in Höhe von 688 Euro zu heben.

Das von der Schröder-Regierung geschaffene und von den Merkel-Regierungen weiter gehuldigte Beitragssatzdogma verhindert dringend notwendige Leistungsverbesserungen beim Schutz gegen Altersarmut und im Fall von Erwerbsminderung. Der unter Rot-Grün geschaffene Beitragssenkungsautomatismus führt dazu, dass im kommenden Jahr die Beiträge deutlich sinken müssen, um in der Zukunft dann umso deutlicher und sprunghafter zu steigen. Er entzieht der gesetzlichen Rentenversicherung dringend zur Leistungsverbesserung und Niveaustabilisierung nötige Finanzmittel. Er muss daher umgehend abgeschafft werden.

Gemeinsam mit den seinerzeit ebenfalls von Rot-Grün eingeführten Beitragssatzobergrenzen führt er dazu, dass das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente (Nettorentenniveau) bis 2030 um ein Viertel abgesenkt wird. Eine Rente von 1000 Euro ist dann nur noch 750 Euro wert. Um die Lücke zu stopfen, müssen die Beschäftigten privat vorsorgen. Da die Arbeitgeber an der privaten Vorsorge nicht beteiligt sind, kommt es die Beschäftigten trotz staatlicher Zuschüsse

viel teurer, sich eine Lebensstandardsichernde Alterssicherung zu schaffen, als wenn diese im Rahmen des gesetzlichen Systems organisiert und paritätisch finanziert würde.

DIE LINKE lehnt das von allen anderen Parteien verteidigte Beitragssatzdogma ab. Sie will, dass sich die Rentenpolitik wieder an Sicherungszielen und nicht an Beitragssatzobergrenzen und -automatismen orientiert, die die Beschäftigten teuer zu stehen kommen. Sie will, dass die gesetzliche Rente wieder den Lebensstandard im Alter sichern kann, dass Zeiten der Erwerbslosigkeit, des Niedriglohnbezugs, der Kindererziehung und Pflege besser bewertet werden und der Schutz gegen Erwerbsminderung verbessert wird. Dies muss ergänzt werden um eine aus Steuern finanzierte Solidarische Mindestrente, die im Alter zuverlässig vor Armut schützt.

Dass ein solches Reformprogramm nicht – wie von der Gegenseite häufig beschworen – zu astronomisch hohen Beiträgen führt, hat der im Frühsommer vorgestellte Vorschlag des DGB gezeigt. Demnach wären deutliche Verbesserungen der Rente bereits finanzierbar, wenn der Beitragssatz 2013 nicht wie vorgesehen auf 19 Prozent sinkt, sondern konstant gehalten und zwischen 2014 und 2025 schrittweise um 0,2 Prozentpunkte bis auf die gesetzlich fest geschriebene Obergrenze von 22 Prozent angehoben wird. Damit könnte das Rentenniveau auf der heutigen Höhe stabilisiert, die Rente erst ab 67 zurück genommen und Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und beim Budget für Rehabilitation finanziert werden. Durchschnittlich verdienende Beschäftigte müssten dafür jedes Jahr nur zusätzlich einen Beitrag von 2,60 Euro zahlen. Würde nicht nur der gesetzliche Beitragssatzautomatismus, sondern auch die sozialpolitisch schädlichen und verteilungspolitisch ungerechten Beitragssatzobergrenzen abgeschafft, wären noch weitere Leistungsverbesserungen finanzierbar.

Damit die gesetzliche Rente auch in Zukunft den Lebensstandard sichern und Altersarmut zuverlässig verhindern kann, muss das Beitragssatzdogma fallen. Dafür wird sich DIE LINKE im kommenden Gesetzgebungsverfahren einsetzen.